



I.

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
z.Hd. der Vorsitzenden Frau Dietz-Will

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.08.2018

Kein Parken auf den Gehsteigen an der Hochstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04925 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 16.05.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 16.05.2018, in dem Sie sich für eine Änderung der Parkregelung in der Hochstraße aussprechen, betrifft eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit Ihrem Antrag, der eine Änderung der Parkordnung entlang eines Teiles der Hochstraße vorsieht, soll eine Möglichkeit gefunden werden, aufgrund der verringerten Fahrbahnbreite die gefahrenen Geschwindigkeiten in der vorliegenden Tempo-30-Zone zu reduzieren.

Im angesprochenen Abschnitt der Hochstraße ab gegenüber Anwesen Haus Nr. 75 in nördlicher Richtung befinden sich angeordnete Gehweg-Parkplätze. Diese sind im Augenblick so gestaltet, dass eine Rest-Gehwegbreite von 140 cm verbleibt. Für das in diesem Bereich geringe Fußgängeraufkommen ist die verbleibende Gehwegbreite ausreichend. Aufgrund der verbleibenden Rest-Fahrbahnbreite können Pkw im Gegenverkehr im Normalfall passieren ohne anzuhalten bzw. auszuweichen.

Eine Nachfrage bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung, die im Bereich der Hochstraße für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig ist, ergab, dass die Hochstraße schwerpunktmäßig kontrolliert wird und hier die Messergebnisse in den letzten Jahren über dem stadtweiten Durchschnitt lagen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Laut einer aktuellen Auskunft der örtlichen Polizeiinspektion 21 kam es im Bereich der Hochstraße zu keinen besonderen Unfallsituationen. Die Verkehrssituation ist in diesem Bereich als unauffällig einzustufen. Registrierte Unfälle waren dabei jeweils nicht auf eine überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen.

Die Einführung einer Tempo-30-Regelung und eine konsequente Geschwindigkeitsüberwachung sind wirksame Instrumente, um in Bereichen mit überwiegender Wohnbebauung durch Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.

Ihr Vorschlag, dieses Ziel zusätzlich mit einer Änderung der bisherigen Parkordnung zu erreichen, wurde vom Kreisverwaltungsreferat erneut geprüft.

Sollte man die Anordnung des Gehweg-Parkens in diesem Bereich der Hochstraße komplett aufheben und nach Entfernen der Markierungen auf dem Gehweg das Parken auf der Fahrbahn anordnen, wäre die Rest-Fahrbahnbreite auf ca. 4 m oder weniger verringert. Eine Restfahrbahnbreite von ca. 4 m ist für den Begegnungsverkehr zweier Kraftfahrzeuge nicht ausreichend, außer es sind geeignete Ausweichstellen vorhanden. Dies ist in dem von Ihnen genannten Abschnitt der Hochstraße nicht der Fall.

Eine Umsetzung Ihres Antrages ist daher aus Verkehrssicherheitsgründen nicht ohne weiteres möglich.

Um die Unfallgefahr zu vermindern und trotzdem eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu erwirken wäre die Einrichtung von Ausweichstellen (in Form von Haltverboten und damit verbunden mit einem Wegfall zahlreicher Parkplätze) notwendig.

Die Hochstraße liegt im Parklizenzengebiet Regerplatz. In der Hochstraße ist das Parken im Abschnitt zwischen Ruhestraße und der Brücke über die Gebtsattelstraße mit der Mischparkregelung angeordnet, d.h. Besucher können hier mit Parkschein ganztägig unbegrenzt parken, für Bewohner des Lizenzengebietes ist das Parken ganztägig gebührenfrei möglich.

Da aufgrund der baustellenbedingten Situation in der Hochstraße (entlang des ehemaligen Brauereigeländes) und der sonstigen im Parklizenzengebiet durch Baustellen temporär entfallenden Parkmöglichkeiten nun das Lizenzengebiet Regerplatz einen zusätzlichen Parkdruck aufweist, würde ein Wegfall von Parkplätzen zugunsten von Ausweichstellen eine erhebliche Verschlechterung der Situation vor allem für die Bewohner darstellen.

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt aus diesem Grund vor, die Parkordnung in der jetzigen Form zu belassen.

Eine erneute Überprüfung der verkehrlichen Situation und damit auch der angeordneten Parkregelungen in der Hochstraße wird nach Abschluss der umfangreichen Bauarbeiten auf dem früheren Paulaner-Areal erforderlich sein.

In der Zwischenzeit wird die Kommunale Verkehrsüberwachung weiterhin regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Hochstraße durchführen.

Zusätzlich ist - aufgrund Ihrer Meldung - die Hochstraße in Höhe Haus Nr. 31 als Standort eines Dialogdisplays im Jahr 2020 vorgemerkt. Die Geeignetheit des Standortes in der praktischen Umsetzung wird vom Kreisverwaltungsreferat noch geprüft.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04924 ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,